

Eine Frage der Ehre

Alt-Landesamtsdirektor Hermann Arnold und Landtagspräsident Herwig van Staa sind verbal aneinander geraten. Ein Streitpunkt des brisanten Briefwechsels ist die Frage, wie sehr die Familie Eduard Wallnöfers vom Agrarunrecht profitierte. Die Antwort ist Millionen wert.



Hermann Arnold machte seinem Ärger „über Hinterfotzigkeiten“ im Landtag Luft

Ein reichlich deplatziertes Angriff im Hohen Haus bildet den Anfang dieser Auseinandersetzung. Es war der 14. Mai 2014, als sich die Tiroler Landtagsabgeordneten zu einer nicht allzu alltäglichen Sitzung trafen. Die zuvor schon heiß umstrittene Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes sollte beschlossen werden. Dass dies nicht ohne reichlich oppositionelle Schelte für die Regierungs-Koalition über die Bühne gehen würde, war klar. Dass die Vertreter von Schwarz-Grün ihrerseits mit allen Mitteln versuchen würden, das bauernfreundliche Gesetz zu verteidigen, ebenso. So waren denn

die Messer gewetzt und auch der Breitenbacher Bürgermeister Alois Margreiter setzte ein paar Stiche. Margreiter ist Bauernbund-Abgeordneter, weswegen logisch scheint, dass er sich nicht zum Kämpfer für die missachteten Gemeinderechte gerierte, sondern vielmehr in bekannter Furchen-Tonart die Selbstlosigkeit der Agrarfunktionäre besang und Kritiker mit heilig-beleidigten Vorwürfen strafte. Ein Höhepunkt seiner Rede war der Hinweis auf den ehemaligen Bürgermeister und hochrangigen Agrarfunktionär der Gemeinde Langkampfen, Georg Karrer. Karrers Agrargemeinschaft hatte für zahlreiche Schlagzeilen gesorgt, auch

und vor allem, weil sie durch den Verkauf von Gemeindegrundstücken millionenschwer geworden war und die Agrarier trotz Verbot versuchten, sich einen Teil der so entstandenen Rücklagen mittels Darlehen an die Mitglieder „zu sichern“. Der Versuch scheiterte, nicht ohne viel Wind zu verursachen – im Landhaus wie am Landesgericht. Auch Karrers Ansehen wurde durch diese Böen zerzaust und Alois Margreiter setzte im Mai-Landtag dazu an, die leicht derangierte Ehre des ehemaligen Bürgermeisterkollegen zu retten. Dafür holte er gar weit aus. Auf den Gemeindegrundstücken, welche von der Agrargemeinschaft verkauft worden waren, entfalteten sich bekanntermaßen namhafte Industriebetriebe und Margreiter hielt dazu in seiner holprigen, den Bauernstand hochlobenden Verteidigungsrede fest: „Er (Alt-Bürgermeister Karrer, Anm.) hat in seiner Gemeinde 1000 Arbeitsplätze geschaffen, hat also Unsummen an Kommunalsteuer damit der Gemeinde gebracht, und jetzt ist er sozusagen das große Feindbild der Nation.“ Den als so gar nicht selbstlos entlarvten Grundstücksverkauf mit der Schaffung von 1000 Arbeitsplätzen gleichzusetzen, ist selbst für Selbstverliebte äußerst gewagt. Mit seinem Angriff auf Alt-Landesamtsdirektor Hermann Arnold, der viel dazu beigetragen hat, dass der Tiroler Agrarskandal als solcher entlarvt und aufgearbeitet werden konnte, ging Margreiter jedoch zu weit.

Laut Sitzungsprotokoll sagte er: „[...] wenn ich jetzt darüber nachdenke, dass der Hermann Arnold einer dieser sozusagen größten Kritiker ist und wenn ich auf der anderen Seite dann weiß, dass er 1980 in Mieming droben einen Baugrund gekauft hat um 550 Schilling, sprich 40 Euro, und jetzt möchte er um 400 Euro an die Agrargemeinschaft Mieming verkaufen, dann muss ich sagen, liebe Freunde, Wasser predigen, sehr guten Wein trinken. Das passt also nicht zusammen, das

zu kritisieren und den eigenen Baugrund um das Zehnfache verkaufen wollen.“

Die Reaktion des Angegriffenen ließ nicht lange auf sich warten. Am 19. Mai 2014 verfasste Hermann Arnold einen Brief an Landtagspräsident Herwig van Staa und machte seinem Ärger „über solche Hinterfotzigkeiten“ Luft. „Ich finde es eine Unverschämtheit, Personen, die nicht im Landtag sitzen und sich daher dort nicht artikulieren können und wegen Immunität den Abgeordneten auch nicht zur Verantwortung ziehen können, in dieser Form in den Dreck zu ziehen“, hielt Arnold darin fest und machte darauf aufmerksam, dass er das Grundstück zum damaligen Verkehrswert ordnungsgemäß erworben habe, es heute noch besitze und dass er sich für „durch mein Erspartes erworbenes Gut“ nicht entschuldigen müsse. „Nachdem ich gehört habe, dass der ÖVP-Abgeordnete Margreiter – wenn ich recht informiert bin ein Schwager von Steixner – mich im Zusammenhang mit der Agrardebatte im Landtag zitiert und damit natürlich des unkorrekten Verhaltens beschuldigt, sehe ich mich veranlasst, personenbezogene Fälle,

die tatsächlich enorme Vorteile aus Grunderwerben in Mieming erzielt haben, öffentlich bekannt zu machen. Unter anderem zählst du und die Wallnöferverwandtschaft dazu. [...] Tatsache ist, dass jene, die zu Unrecht erworbenes Gemeindegut zu einem lächerlichen Preis von der Agrargemeinschaft erhalten haben, die wahren Nutznießer sind und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollten.“

„Ich finde es eine Unverschämtheit, Personen, die nicht im Landtag sitzen (...), in dieser Form in den Dreck zu ziehen.“

Hermann Arnold in seinem Brief an Herwig van Staa

Landtagspräsident Herwig van Staa nahm den Fehdehandschuh am 30. Mai 2014 auf und antwortete Arnold Spannendes. „[...] Was die Wallnöferverwandtschaften betrifft, bleibt es Dir unbenommen, alle einzelnen Fälle aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang darf ich allerdings darauf hinweisen, dass ich als Leiter des Agrarinstitutes damals meinen Schwiegervater, Landeshauptmann Wallnö-

fer, auf einen Handlungsbedarf seitens des Landes nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes 1982 hingewiesen habe. Einige Tage später hat er mir mitgeteilt, dass seine Agrarrechtsberater in der Landesregierung ihn überzeugt hätten, dass ich mit meiner Ansicht völlig daneben läge [...]“. Dass Arnold in seinem zweiten Schreiben an van Staa diese Feststellung nicht unkommentiert lassen konnte, ist klar, lässt sich daraus doch

ablesen, dass van Staa Lunte gerochen und das Unrecht – mehr als 25 Jahre vor dem großen Showdown im Jahr 2008 – erkannt hatte. „Nachdem du – wie du selbst bekennt – von der Zweifelhafteigkeit der Eigentumsübertragung überzeugt warst, bin ich überrascht, dass du diese Meinung, als du Landeshauptmann warst, plötzlich geändert und dich für den Istzustand stark gemacht hast“,

augustin+nöbauer+partner | PROMOTION

Strafzuschlag bei Selbstanzeige

Die Finanzstrafgesetznovelle 2014 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Bislang waren Selbstanzeigen straffrei und erst im Wiederholungsfall wurde eine Abgabenerhöhung von 25 % fällig. Ab 1. Oktober ist jedoch bereits für die erste Selbstanzeige eine Abgabenerhöhung von 5 % fällig. Verschärfend kommt hinzu, dass die strafbefreiende Wirkung einer wiederholten Selbstanzeige hinsichtlich desselben Abgabensanspruches ausdrücklich ausgeschlossen wird und zwar unabhängig vom Verschuldungsgrad. Wird die Selbstanzeige anlässlich einer Außenprüfung, Nachschau oder sonstigen Prüfung von Büchern oder Aufzeichnungen erstattet, kann zukünftig für grob fahrlässige oder vorsätzliche Finanzvergehen nur unter Bezahlung eines Strafzuschlages Straffreiheit

erreicht werden. Der Strafzuschlag ist nach Höhe der Abgabenverkürzung gestaffelt und liegt zwischen 5 % (bei einem Abgabemehrbetrag bis zu € 33.000,00) und 30 % (bei über € 250.000,00).

Davon unabhängig gilt der Verkürzungszuschlag in Höhe von 10 % nach wie vor, er ist bereits seit 1. Jänner 2011 in Rechtskraft. Wenn im Zuge einer abgabenrechtlichen Überprüfungsmaßnahme strafrechtlich verdächtige Beträge für ein Jahr insgesamt € 10.000 und für den Prüfungszeitraum € 33.000 nicht übersteigen, kann er zur Anwendung kommen. Diese Möglichkeit der Strafaufhebung ist noch an weitere Bedingungen geknüpft und sollte die Anwendbarkeit pro Einzelfall geprüft werden.



Daniel Nöbauer,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater,
Gerichtssachverständiger



Ulrike Engl,
Steuerberaterin

augustin + nöbauer + partner

steuern · betriebswirtschaft · coaching

Für Rückfragen steht Ihnen das Team augustin+nöbauer+partner Steuerberatung GmbH gerne zur Verfügung. Tel. 0512/294439 • www.fidas-innsbruck.at

hält Arnold in seinem zweiten Brief vom 3. Juli 2014 fest und meint zu van Staa Verteidigung der eigenen und der Wallnöfer'schen Grundstücksgeschäfte: „Dass du hier nun von Vernäderung, Verleumdung, Unterstellung und Verdächtigung bzw. unwahren Behauptungen schreibst, ist beim vorliegenden Sachverhalt nicht erklärbar.“

Arnold hatte angekündigt, die „wahren Nutznießer“ der agrarischen Landnahme am Beispiel Wallnöfer und Familie darzustellen – und er tat es auch. Besonders sticht bei der Aufzählung die rege Grundstückstätigkeit Eduard Wallnöfers, Sohn des legendären Landeshauptmanns, hervor (siehe „satte Geschäfte“). Dass auch der Landtagspräsident als Nutznießer bezeichnet wurde, weist derselbe aufs Entschiedenste zurück, bestätigt jedoch, dass er und seine Gattin im Jahre 1977 ein 1487 Quadratmeter großes Baulandgrundstück um umgerechnet 2,90

„Meine Frau und ich haben niemals gegen irgendwelche Rechtsvorschriften verstoßen.“

Herwig van Staa

Euro (40 Schilling) pro Quadratmeter von der Agrargemeinschaft gekauft haben und 1992 weitere 190 um 55 Euro pro Quadratmeter. Beim ersten Kauf – das war es, woran sich die Agrarmitglieder am meisten erfreuen durften – musste, so van Staa, zudem das Nutzungsrecht um 100 Schilling pro Quadratmeter abgelöst werden. Van Staa weist Arnold in seinem Antwortschreiben darauf hin, „dass ich meine Grundstücke nicht nur zum jeweiligen Verkehrswert erworben habe, sondern wesentlich höhere Kosten als andere Gemeindeglieder übernehmen musste“. Darauf konterte Arnold am 3. Juli 2014: „Dass der Verkehrswert von der Gemeinde im Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft so festgelegt wurde, macht ihn nicht zum Verkehrswert und lässt höchstens den Schluss zu, dass bekannt gewesen sein musste, dass hier Gemeindegut vorliegt. Dir musste es jedenfalls bekannt gewesen sein, wo du doch das Erkenntnis von 1982 laut deiner eigenen Darstellung genau gekannt hast.“

Ein ganz anderer „Vorgang“ auf dem Mieminger Gemeindegut, für den es laut van Staa „mehrere Vergleichsfälle“ gibt, ereignete sich 1993. Luise van Staa bekam am 8. April jenes Jahres 920 Quadratmeter Bau-

SATTE GESCHÄFTE



Im Briefwechsel zwischen Hermann Arnold und Herwig van Staa werden unter anderem die Grundstücksgeschäfte des „Schwagers“ Eduard Wallnöfer dargestellt. Dazu heißt es: „1975 kauft er 1208 m² Bauland um 40 Schilling von der Agrargemeinschaft in Obermieming, das sind 2,90 Euro pro m². 1980 kauft er mit seiner Frau 1190 m² Bauland um 40 Schilling von einer Agrargemeinschaft in Mieming, das sind 2,9 Euro pro m². Dieses Bauland verkaufen sie wieder im Jahre 2003. Verkaufspreis: 218 Euro pro m²; erzielter Gewinn: 255.969 Euro. Als Ersatz greift er mit seiner Frau wieder bei der Agrargemeinschaft Obermieming im Jahre 2004 zu, diesmal allerdings um 78,70 Euro pro m². 1989 kauft er 1302 m² Bauland von der AG Barwies um 40 Schilling, das sind 2,90 Euro pro m². 2004 kauft er mit seiner Frau Silvia 1000 m² um 78,70 Euro pro m², ein Schmankerlpreis angesichts dessen, dass die Wallnöfers selber Bauland in der Gemeinde um 218 Euro pro m² verkauft haben. Dr. Eduard Wallnöfer mit Frau waren also in der Lage 4700 m² Bauland bei den örtlichen Agrargemeinschaften locker zu machen. Der Zeitwert würde 1.175.000 Euro ausmachen. Nach den Vorstellungen der Raumordnung wären dies Baulandflächen für ca. zehn Bauplätze.“

land von ihrem Bruder Benedikt Wallnöfer geschenkt. Am gleichen Tag hatte Benedikt Wallnöfer das Gemeinde-Grundstück von der Agrargemeinschaft seiner Mitgliedschaft entsprechend billig gekauft. Abweichend zum sonstigen Usus in der ehrenwerten Gemeinschaft wurde mit ihm kein Vor- und Wiederverkaufsrecht vereinbart, verschenkte er das Grundstück, mit dem Luise van Staa Erbverzicht beglichen wurde, doch gleich weiter.

„Meine Frau und ich haben niemals gegen irgendwelche Rechtsvorschriften verstoßen und ich betone nochmals, dass wir damals alle Grundstücke rechtmäßig und teurer als alle anderen Gemeindeglieder von Mieming erworben haben“, betont van Staa auf ECHO-Anfrage. Im persönlichen Gespräch hält der Landtagspräsident fest, wie großzügig sein Schwiegervater und sein Schwager gewesen seien, dass er selbst trotz Anspruch keine Wohnbauförderung beantragt habe und man nach dem Zweiten Weltkrieg weniger als einen Schilling für einen Quadratmeter Baugrund in Mieming zu bezahlen hatte. Was dieser Hinweis aufzeigen soll, erschließt sich nicht, wohl aber lässt eine weitere Feststellung auf die seit 1982 geänderte und in den Jahren auch verfestigte Position des Alt-Landeshauptmanns und Landtagspräsidenten zum Agrarrecht schließen. „Die VfGH-Entscheidung ist mit äußerst knapper Mehrheit passiert“, glaubt van Staa über die VfGH-Abstimmung im Jahr 2008 zu wissen. Obwohl er im nächsten Atemzug betont, dass der Rechtsstaat unverzichtbar sei, nährt er mit seiner Feststellung die langlebige Haltung der Nutznießer, die krampfhaft an der Zwei-Klassen-Gesellschaft festhalten und der Allgemeinheit die Rechte am Gemeindegut absprechen will. Abstimmungsergebnisse im Verfassungsgerichtshof sind geheim, das Erkenntnis 2008 bildet bezüglich des Gemeindeguts und der Nutzungsrechte keinen Bruch in der juristischen Bewertung der Verfassungsrichter, sondern fiel lediglich deutlicher und klarer aus. Weil die gierige Unbelehrbarkeit in Tirol so mächtig blieb.

„Dass auch der Präsident des Tiroler Landtages zu jenen gehört, die solche Vorgänge gutheißen, ist bekannt und auch dass er einer der namhaften Nutznießer dieser faktischen Situation ist und alles tut und getan hat, um die wahre Wiedergutmachung zu verhindern, ist auch nicht unbekannt“, hielt Hermann Arnold in seinem ersten Brief an van Staa fest. Am Ende ist es weit mehr als eine Frage der Ehre. **Alexandra Keller**

Foto: Friedle

Wissen, wo Genuss
am Teller liegt.



TIROL

am Teller

Jetzt im Zeitschriftenhandel.

Das neue Tiroler Magazin rund
um das Thema Genuss und Kulinarik.

Exklusiv. Genussliste mit allen
ausgezeichneten Gastronomiebetrieben Tirols.

www.tirolamteller.at

Ein Magazin der **ECHO** Verlagsgruppe

